

10.(VI) Stadtratssitzung am 19. 02. 2015 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Übernahme einer Bürgschaft  
BE: Bürgermeister

DS0439/14

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 278-009(VI)15

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu Gunsten der gemeinnützigen Gesellschaft Natur- und Kulturpark Elbaue mbH (gemäß § 109 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) die Ausfallbürgschaft, gegebenenfalls in einer modifizierten Form, für die nachstehend genannte Kreditaufnahme:

Kreditsumme: 3.200.000,00 EUR  
Bank: - Steht erst nach der Kreditaufnahme fest. -  
Sicherheit: kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg  
Laufzeit: 20 Jahre  
Zinssatz: - Steht erst nach der Kreditaufnahme fest. -  
Zinstermine: vierteljährlich nachträglich  
Zinsbindung: 10 bis 20 Jahre  
Tilgung: vierteljährlich nachträglich in gleichhohen Raten in Höhe von 40.000,00 EUR (160.000,00 EUR jährlich)  
Auszahlkurs: 100 %  
Verwendungszweck: Sanierung des Jahrtausendturmes

2. Die gemeinnützige Gesellschaft Natur- und Kulturpark Elbaue mbH erhält in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen einen Betriebskostenzuschuss beginnend mit der Fälligkeit der Ratenzahlung.

1.2. Ermächtigung zur Umschuldung eines Darlehens  
BE: Bürgermeister

---

DS0474/14

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 279-009(VI)15

1. Die Verwaltung ist ermächtigt, am 30.01.2015 zum Ende der Zinsbindung eine Umschuldung in Höhe von 2.963.062,62 EUR für die Landeshauptstadt Magdeburg vorzunehmen.
2. Die Kreditaufnahme/Umschuldung erfolgt zum Festzins bis zum Ende der Laufzeit im Jahre 2022.
3. Die vierteljährliche Ratentilgung wird auf 105.823,00 EUR festgesetzt. Die Schlussrate beträgt 105.841,62 EUR.
4. Zinsen und Tilgung sind jeweils vierteljährlich zum 31.01., 30.04., 31.07. und 30.10. eines jeden Jahres zu zahlen, erstmals am 30.04.2015.
5. Diese Bedingungen gelten ebenso bei einer Prolongation (Beibehaltung des ursprünglichen Darlehensgebers).

1.3. Zustimmung zum Grundstücksverkauf  
BE: Bürgermeister

---

DS0521/14

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 280-009(VI)15

1.  
Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt dem Verkauf des Grundstücks in 39104 Magdeburg, Rötgerstraße 9, Flur 160, Flurstück 35/18 in einer Größe von 688 m<sup>2</sup> durch die Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) zu und verzichtet auf die Ausübung des vertraglich vereinbarten Vorkaufsrechtes.
2.  
Im Zuge der Zustimmung zum Verkauf des unter Beschlusspunkt 1. genannten Grundstücks durch die AGM erklärt die Landeshauptstadt Magdeburg hierfür den Verzicht zur Eintragung der Rückauffassungsvormerkung sowie des Vorkaufsrechtes im Grundbuch.

## 2. Finanz- und Grundstücksausschuss

### 2.1. Verzicht auf Ansprüche aus einem Nutzungsüberlassungsvertrag

DS0444/14

---

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG020-010(VI)/15

Die Landeshauptstadt Magdeburg verzichtet auf das Recht auf Rückbau der 253 Fundamente der Panoramabahn bei Rückgabe der Grundstücksflächen durch die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH an die Landeshauptstadt Magdeburg. Gegenseitige Ansprüche hinsichtlich des Verbleibs der Fundamente bzw. ihrer Entfernung und Entsorgung sind ausgeschlossen.

### 2.2. Tausch von Grundstücken

DS0440/14

---

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG021-010(VI)/15

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt im Rahmen eines Tauschvertrages von dem Grundstück Klosterbergstr. 29/31 und Coquistraße in der Gemarkung Magdeburg, Flur 440

folgende Teilflächen aus den Flurstücken

- 2414/315 davon ca. 105 m<sup>2</sup> und
- 10339 davon ca. 1.472 m<sup>2</sup>,

mit einer Gesamtgröße von ca. 1.577 m<sup>2</sup>

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert im Rahmen des Tauschvertrages das in der Gemarkung Magdeburg gelegene Grundstück Hängelsbreite/Auf den Höhen, Flur 605

- Flurstück 53/31 in grundbuchlicher Größe von 2.569 m<sup>2</sup>.

3.

Für die jeweilige Erwerbsfläche der unter den Ziffern 1.) und 2.) genannten Grundstücke in Größe von ca. 1.577 m<sup>2</sup> erfolgt der Tausch wertgleich. Die restliche Fläche in Größe von ca. 992 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück unter Ziffer 2.) wird veräußert.

4.

Die Grunderwerbsteuer und die Notarkosten des Tauschvertrages werden von der Landeshauptstadt Magdeburg gezahlt.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG022-011(VI)/15

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

Finkensteig in 39110 Magdeburg

Flur 333	Flurstück 5063	1.421 m <sup>2</sup> groß,	davon ca. 10 m <sup>2</sup> ,
Flur 333	Flurstück 5064	1.007 m <sup>2</sup> groß,	davon ca. 990 m <sup>2</sup> ,

somit eine Gesamtfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup>,

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück Finkensteig, Flur 333, Flurstücke 5063 und 5064 (beide teilweise) schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

3.

Sollte der Verkauf zu Beschlusspunkt 1 scheitern und somit auch der Beschlusspunkt 2 nicht erforderlich werden, verkauft die Landeshauptstadt Magdeburg das im Beschlusspunkt 1 näher bezeichnete Grundstück.

4.

Für den Fall der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 ist die Landeshauptstadt Magdeburg damit einverstanden, dass das Grundstück Finkensteig, Flur 333, Flurstücke 5063 und 5064 (beide teilweise) schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG023-011(VI)/15

Der Beschluss Nr. FG008-004(IV)/04 vom 29. September 2004 zum Verkauf des Grundstücks Bahrendorfer Straße 1 (Ecke Braunschweiger Straße/Hesekielstraße) Flur 354 Flurstück 2014 (8.892 m<sup>2</sup>) davon ca. 2.550m<sup>2</sup> wird aufgehoben.

